



Durchgängige Prozesse in der Sparte Kraftfahrt

Faktor Zehn User Group 2022

26. September 2022 | Matthias Kreuschner

- Wie werden eVB und VWB/SF Prozesse in Angebot / Antrag ideal unterstützt?
- Welche Rolle spielt die SF-Verwaltung bei der Integration des Schadensystems in die Stufung von KFZ-Policen?



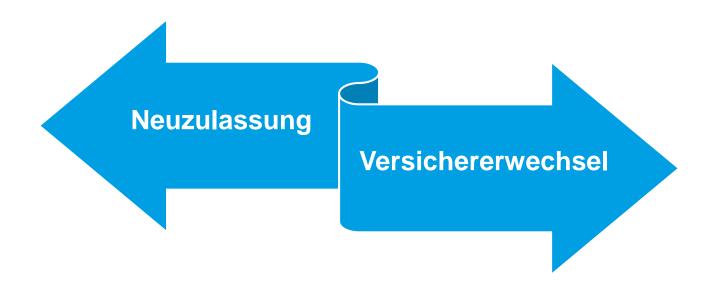
Das eVB-Verfahren regelt die Kommunikation zwischen Versicherern und Zulassungsstellen

(eVB = elektronische Versicherungsbestätigung)



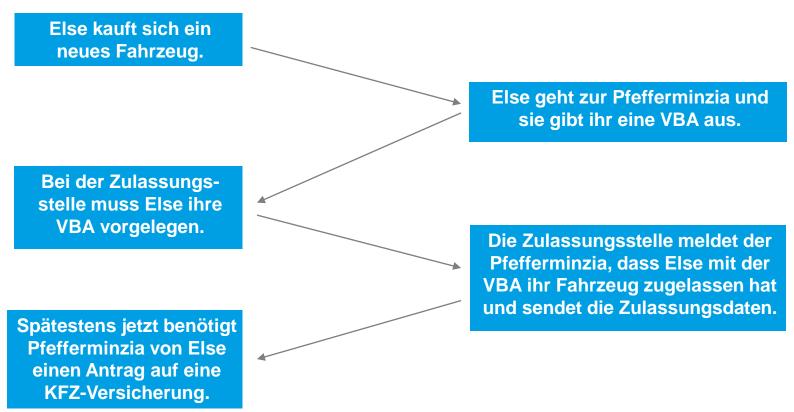


Aus Sicht des eVB-Verfahrens muss im Neugeschäft nach zwei Gesichtspunkten unterschieden werden



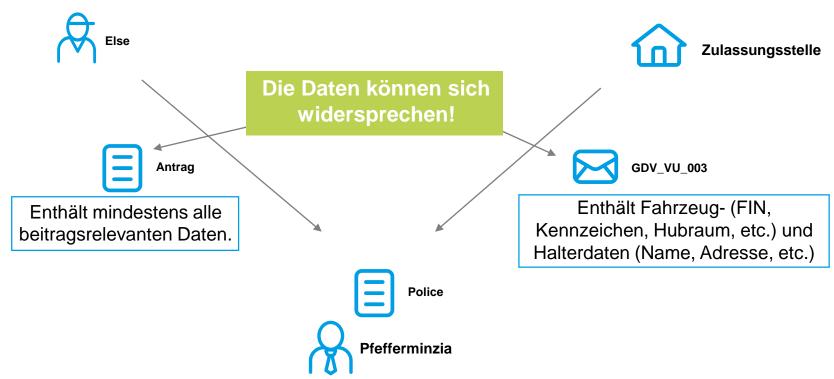


Wie wird ein neu zugelassenes Fahrzeug versichert?





Die Daten von der Zulassungsstelle können zur Vervollständigung des Antrags verwendet werden





Was passiert bei einem Versichererwechsel?

Else sind die Beiträge bei der Pfefferminzia zu hoch.

Nach Abschluss teilt die Innovation der Zulassungsstelle mit, dass sie der neue Versicherer für Elses Fahrzeug ist.

Die Innovatio vergleicht die Fahrzeug- und Halterdaten im Antrag mit denen von der Zulassungsstelle ab.

Else kündigt und stellt einen Antrag auf eine KFZ-Versicherung bei der Innovatio.

Die Zulassungsstelle meldet der Innovatio, dass sie der neue Versicherer für Elses Fahrzeug ist und sendet die Zulassungsdaten.



Die Daten von der Zulassungsstelle müssen mit den Daten in der Police abgeglichen werden



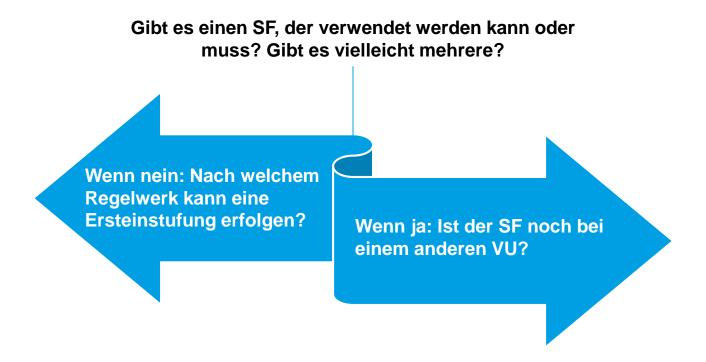
Das VWB-Verfahren regelt bei einem Versicherwechsel die Übernahme von SFs vom alten zum neuen Versicherer

(VWB = Versichererwechselbescheinigung, SF = Schadenfreiheitsrabatt)





Aus Sicht des VWB-Verfahrens bzw. der SF-Verwaltung wird im Neugeschäft zwischen mehreren Gesichtspunkten unterschieden





Else möchte einen bestehenden SF verwenden

Der SF liegt bei einem anderen Versicherer.

Der SF muss über das VWB-Verfahren beim anderen Versicherer angefragt werden. Weitere Detaillierung notwendig für das VWB-Verfahren notwendig:

- Wird der SF noch verwendet
- Wer ist der Eigentümer des SFs?

. . .

Der SF liegt bei der Pfefferminzia.

Der SF muss in der SF-Verwaltung gesucht. Es muss geprüft werden, ob die Verwendung des SFs zulässig ist.



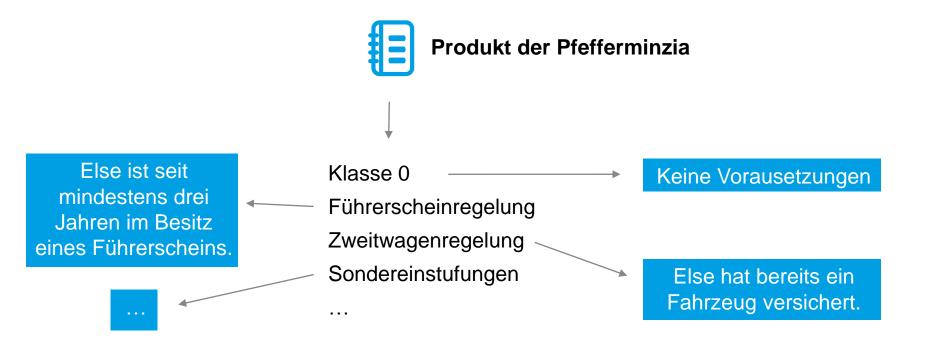
Else möchte keinen bestehenden SF verwenden

In der SF-Verwaltung wird nach allen SFs von Else gesucht. Es wird kein SF gefunden, den Else verwenden muss. Es kann eine neue Ersteinstufung vorgenommen werden.

Es wird ein SF gefunden, den Else verwenden muss.



Das Produkt der Pfefferminzia bietet Ersteinstufungen mit verschiedenen Voraussetzungen





Die Voraussetzungen für die Ersteinstufung müssen geprüft werden

Das Fahrzeug ist auch bei der Pfefferminzia versichert.

Es muss gegen den eigenen Bestand geprüft werden.

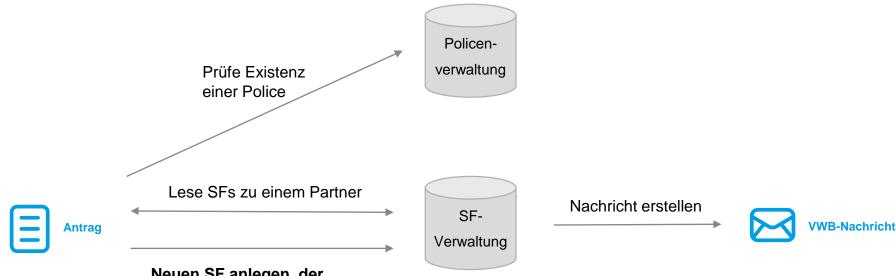
Else hat bereits ein Fahrzeug versichert.

Zweitwagenregelung

Das Fahrzeug ist bei einem anderen Versicherer versichert. Es muss über das VWB-Verfahren beim anderen Versicherer angefragt werden.



Der Antragsprozess hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewirtschaftung der SF-Verwaltung und das Auslösen von **VWB-Nachrichten**



Neuen SF anlegen, der

- per VWB übernommen wird,
- per VWB bestätigt wird oder
- aus einer Ersteinstufung resultiert

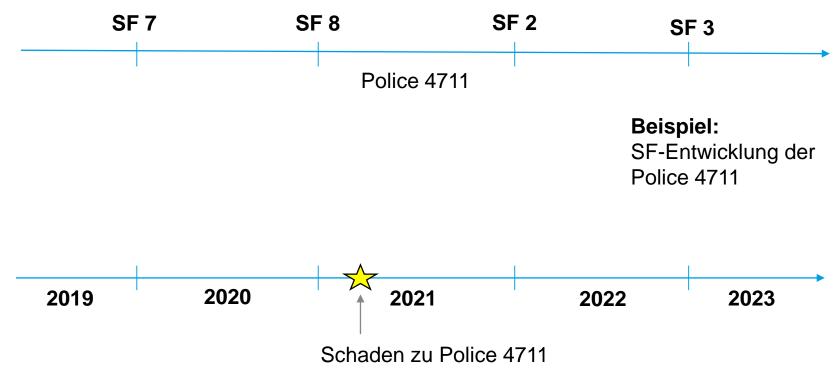




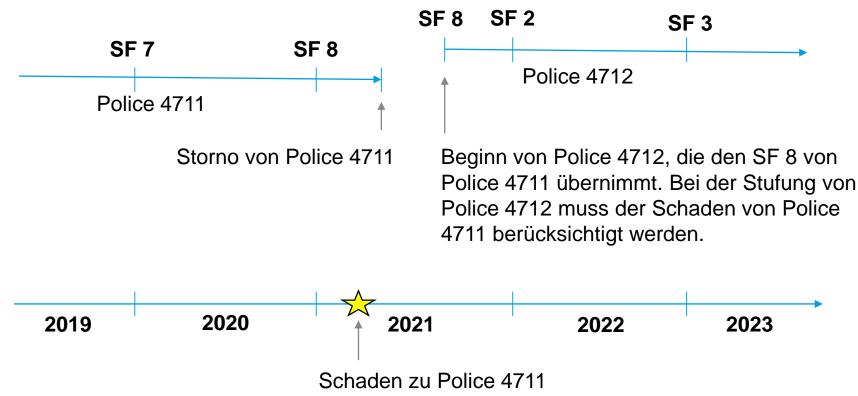
- Wie werden eVB und VWB/SF Prozesse in Angebot / Antrag ideal unterstützt?
- Welche Rolle spielt die SF-Verwaltung bei der Integration des Schadensystems in die Stufung von KFZ-Policen?



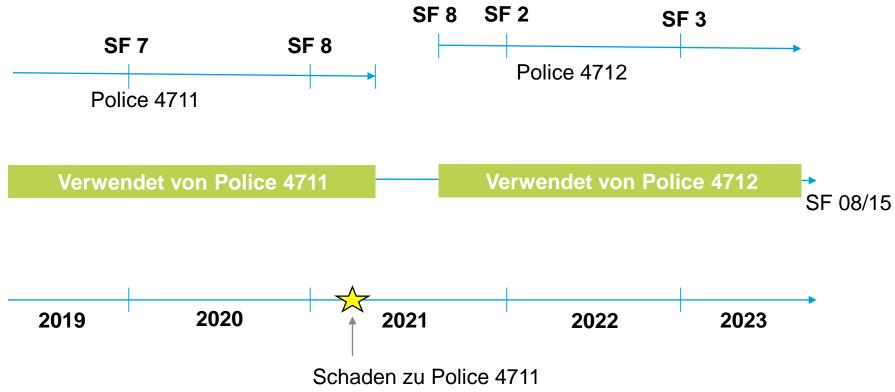
Policen werden jedes Jahr aufgrund des Schadenverlaufs im Vorjahr neu eingestuft



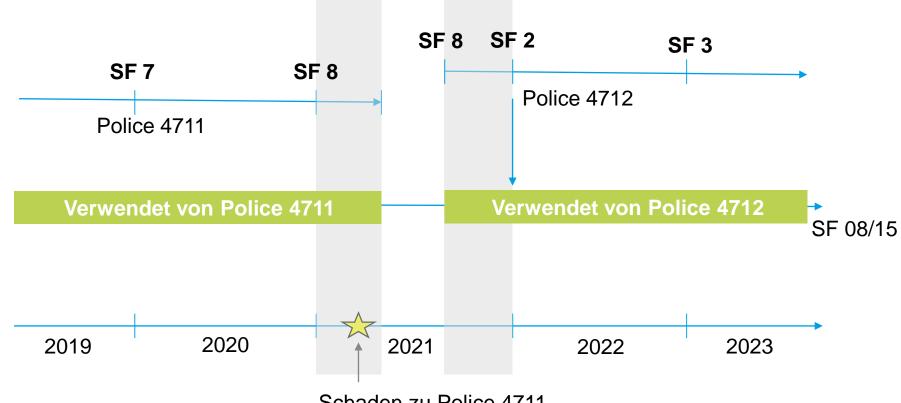
Problem: Der Schaden wird zu einer Police angelegt. Bei der Stufung einer Police zählen aber die Schäden zum SF



Ein von Police unabhängiges SF-Objekt löst dieses Problem



Der in der gestuften Police zugeordnete SF gibt Auskunft über alle Policen, die ihn im Stufungsjahr verwendet haben









FAKTOIZEHN

Faktor Zehn GmbH Friedenheimer Brücke 21 80639 München

+49 89 520 311-0 Info@FaktorZehn.de www.FaktorZehn.com

Deutschland, Österreich

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Faktor Zehn GmbH ("Faktor Zehn") und dementsprechend insbesondere urheberrechtlich geschützt. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung oder von abgeleiteten Ergebnissen bedarf der Zustimmung der Faktor Zehn GmbH. Dritte, zu denen diese Präsentation gleichwohl gelangt, werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie keine Rechtsfolgen aus der Kenntnisnahme dieser Präsentation herleiten können.

Da die in unseren Präsentationen enthaltenen Informationen und Angaben lediglich die jeweils aktuellen Gegebenheiten und unsere Einschätzungen wiedergeben, unterliegen diese Informationen und Angaben Änderungen der Gegebenheiten und unserer Einschätzungen, die hiermit ausdrücklich vorbehalten werden. Faktor Zehn inter kartor Zehn internet werden. Faktor Zehn internet werden zu der Bräsentationen stützt den Angaben der Bräsentationen der Bräsentat

Für die Erstellung von Präsentationen stützt sich Faktor Zehn unter anderem auf öffentlich zugängliche Informationen sowie auf Informationen und Angaben, die von dem Adressaten der Präsentation oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, ohne deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und Angemessenheit, zu überprüfen. Obwohl unsere Präsentationen sorgfältig erstellt werden, kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die in Präsentationen enthaltenen Informationen und Angaben unvollständig oder fehlerhaft sind.

Für die Durchführung von Projekten sind allein die hierzu geschlossenen bzw. künftig abzuschließenden Verträge maßgeblich.